**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift **Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz

**Band:** 41 (1962)

**Heft:** 12

Artikel: Die Demokratie des Jean-Jacques Rousseau : eine revolutionäre

Utopie

Autor: Heeb, Fritz

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-337378

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

41. JAHRGANG
DEZEMBER 1962
HEFT 12

# ROTE REVUE

DR. FRITZ HEEB

## Die Demokratie des Jean-Jacques Rousseau - eine revolutionäre Utopie

«Gäbe es ein Volk von Göttern, es würde sich demokratisch regieren» (Rousseau, Contrat social).

Jean-Jacques Rousseau, dessen 250. Geburtstag in den vergangenen Monaten gedacht worden ist, gehört zum unvergänglichen Besitz der Menschheit. Seine Gedanken waren zwar Ideen einer begrenzten Zeitepoche, jener Epoche, in welcher die große Französische Revolution geistig vorbereitet worden war. Sie sind wie alles menschliche Denken, Spiegelungen der damals herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse, ideeller Ausdruck der letzthin aus den materiellen Gegebenheiten entspringenden Forderungen der gegen die feudalen Schranken herandrängenden sozialen Kräfte.

Die zündende Kraft der Schriften Rousseaus, deren Gefährlichkeit die damals herrschende Klasse mit feierlichen Verurteilungen und Bücherverbrennungen zu begegnen suchte, lag zum einen in der Schärfe und der Unerschrokkenheit bei der Formulierung neuer Gedanken, zum andern in der Tatsache, daß Rousseau im Unterschied zu anderen großen Aufklärern wie Montesquieu, Voltaire, den Rationalisten wie Diderot und andern, dem Volk, das damals kleinbürgerlich war, am nächsten stand und ihm aus dem Herzen sprach. Zum dritten aber erklärt sich die unerhörte Strahlungskraft der Ideen Jean-Jacques aus ihrem über alle Schranken seiner Epoche in die ferne Zukunft hinausweisenden Gehalt. Eben darin liegt die Erklärung für die auch in der Gegenwart andauernde Wirkung Rousseaus. Das Thema seines Contrat social: die Freiheit in der menschlichen Gesellschaft und die Demokratie als die Form der politischen Gemeinschaft, steht heute wie je auf der Tagesordnung.

Rousseau nimmt, wie so viele andere Sozialphilosophen, so auch Karl Marx und Friedrich Engels, an, daß die Menschheit in ihrem frühen Entwicklungsstadium in einer Gemeinschaft gelebt habe, die Gewalt und Unterdrückung, so auch den Staat, nicht gekannt habe. Der Mensch sorgte ausschließlich für sich und die Seinen und gehorchte nur den eigenen Trieben. Keine Macht, der er zu gehorchen hatte, stand über ihm. Mit fortschreitender Entwicklung ist dieser ursprüngliche Naturzustand unmöglich geworden und — so sieht es Rousseau — es stellte sich die grundlegende Frage, «eine Form der Gemeinschaft zu finden, welche mit gemeinsamer Kraft die Person und die Güter eines jeden Gesellschaftsgliedes verteidigt und schützt, wobei jeder, indem er sich mit allen verbindet, gleichwohl nur sich selbst gehorcht und ebenso frei bleibt als er war».

Ist der Mensch also zu seiner Selbsterhaltung, zum Schutze seines Lebens und seines Besitzes gezwungen, sich mit anderen Menschen in einer Gemeinschaft zu verbinden, so bleibt er nur frei, wenn die von dieser Gemeinschaft geschaffene Ordnung, ihre Gebote und Verbote, ihre Gesetze, von ihm selbst gemeinsam mit allen andern Mitgliedern der Gemeinschaft erlassen worden sind. Der Mensch als Staatsbürger ist nur dann frei, wenn er die Gesetze, denen er zu gehorchen hat, selbst geschaffen. Freiheit ist Autonomie. Autonomie heißt Selbstregierung, Selbstverwaltung.

Jeder Bürger, soll er wirklich frei sein, ist Teil des Souveräns im Staate. Souverän ist das ganze Volk und nur das Volk. Das Prinzip der Volkssouveränität verbietet jede Abtretung von Machtbefugnissen des Volkes an einzelne abgesonderte Körperschaften, seien es Parlamente oder Regierungen. Denn die Erlasse jeder derartigen Körperschaft — und nenne sie sich auch Volksvertretung — sind Ausfluß eines für den ihr nicht angehörigen Bürger fremden Willens. Hätte er ihnen zu gehorchen, so gehorchte er nicht mehr sich selbst und wäre daher nicht mehr frei.

Die Staatsform, in welcher die Freiheit und, was nur ein anderer Ausdruck hierfür ist, die Souveränität der Bürger allein verwirklicht wird, ist die Demokratie, und zwar die unmittelbare Demokratie. Oberstes und souveränes Organ dieser Demokratie ist die Versammlung des Volkes, wo der allgemeine Wille gebildet, die Gesetze erlassen werden. Die Regierung, die diesen Willen zu vollziehen hat, ist lediglich ein Kollektiv von Kommissaren, die jederzeit vom Souverän abberufen werden können, ohne irgendwelche rechtssetzende Befugnisse zu haben. In der parlamentarischen Demokratie, wo das Volk lediglich alle paar Jahre Vertreter wählt, die an seiner Stelle Gesetze erlassen und die Regierungen ernennen, ist das Volk in Wahrheit nicht frei, nicht souverän, da es Gesetzen zu gehorchen hat, die nicht es, sondern andere geschaffen haben.

Die einzig legitime Form des Staats, weil jene, in welcher der Bürger frei und das Volk souverän, ist mithin die unmittelbare Demokratie.

Rousseau sieht das Wesen der politischen Körperschaft, des Staats, in der Übereinstimmung von Gehorsam und Freiheit. Nach ihm sind die Bezeichnungen Untertan und Souverän identische Wechselbegriffe, deren Gedankengehalt sich im einen Worte: Citoyen ausdrückt. Im Citoyen wird so die für die bürgerliche Gesellschaft charakteristische Spaltung des Menschen in einen Privatmenschen und einen politischen Menschen aufgehoben.

80 Jahre später (1841/42) hat Karl Marx in seiner «Kritik der Hegelschen Staatsphilosophie» diese Gedanken Rousseaus in Hegelscher Dialektik aufgenommen. Demokratie ist danach die wahre Einheit des Allgemeinen und Besonderen. In der Demokratie «erscheint die Verfassung selbst nur als eine Bestimmung, und zwar Selbstbestimmung des Volks... Die Demokratie ist das aufgelöste Rätsel aller Verfassungen. Hier ist die Verfassung nicht nur an sich, dem Wesen nach, sondern der Existenz, der Wirklichkeit nach in ihren wirklichen Grund, den wirklichen Menschen, das wirkliche Volk, stets zurückgeführt und als sein eigenes Werk gesetzt».

Demokratie ist Selbstbestimmung des Volkes und Selbstverwaltung. Es setzt sich nicht nur sein eigenes Gesetz als seinen allgemeinen Willen, es verwaltet seine Angelegenheiten selbst. Regierung und Verwaltung sind nicht Körperschaften, die einen eigenen Willen dem Volke gegenüber geltend machen könnten. Das würde die Souveränität und Freiheit der Bürger beschränken. Die allgemeinen Angelegenheiten werden von Bürgern besorgt, die im Auftrage des Souveräns handeln und dessen Willen zu vollziehen haben. Je mehr Bürger an der Vollziehung der öffentlichen Aufgaben unmittelbar als Volksbeauftragte teilnehmen, um so sicherer ist Volkssouveränität und Freiheit gewährleistet, da auf diese Weise die Bildung einer Bürokratie mit eigenem Willen und besonderen Interessen verhindert wird. Die Beauftragten sollen auf kurze Amtsdauer aus dem Volk durch allgemeine Wahl erkoren werden. Die stärkste Garantie gegen die Bildung eines Beamtenstandes, der eigensüchtige Interessen verfolgt, wäre die Erkürung der Volksbeauftragten durch das Los. Diese Art der Ernennung bezeichnet denn auch Rousseau als der einer wahrhaften Demokratie gemäßeste.

Das setzt voraus, daß jeder Bürger in Charakter und Bildung fähig sei, an der Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten teilzunehmen. Eine wahrhafte Demokratie kann somit nur erreicht werden, wenn die Bürger sich in Sitte und Fähigkeiten, in den Grundsätzen, von denen sie sich leiten lassen und im materiellen Vermögen gleich sind. Deshalb, so stellte Rousseau in diesem Zusammenhange resigniert fest, gibt es keine wahrhafte Demokratie.

Es war der wissenschaftliche Sozialismus, der die Verwirklichung dieser Postulate Rousseaus nicht nur als möglich, sondern als geschichtlich notwendig erkannte. Die revolutionäre Entwicklung der Produktivkräfte in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft macht es einerseits objektiv möglich, den gesellschaftlichen Reichtum so zu steigern, daß die materielle Not für die Menschheit aufgehoben werden könnte. Damit wird die Grundlage der Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnisse zwischen den Menschen beseitigt und die Voraussetzung für die Gleichheit geschaften. Anderseits schafft die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaftsordnung in sich selbst die sozialen Kräfte, die in ihrer Auflehnung gegen Not und Ausbeutung die Schranken dieses Gesellschaftssystems sprengen und eine neue Ordnung, die sozialistische Demokratie errichten. Sie ist gekennzeichnet durch eine ständig wachsende Teilnahme der Bürger an der Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten. Damit wird ein vom Volk unterschiedener politischer und bürokratischer Staatsapparat immer überflüssiger: Der Staat «stirbt ab». An die Stelle von Herrschaft über Menschen, so sagte Engels, tritt die Verwaltung von Sachen.

### III.

Rousseau wird von Liberalen der Gegenwart häufig zur Last gelegt, der geistige Wegbereiter des «Totalitarismus», der «totalitären Demokratie» gewesen zu sein. Es wird zum Beweise dieser Anschuldigung auf die Lehre Rousseaus von der Volkssouveränität und der volonté générale hingewiesen. Die Volkssouveränität im Sinne Rousseaus ist in der Tat schrankenlos. Es gibt keine partikulären Privilegien oder Rechte, insbesondere — und das ist für den Liberalen das Stoßende — gibt es kein Recht auf privates Eigentum, das für den Volkswillen unantastbar wäre.

Die Demokratie Rousseaus ist total, umfassend, nicht aber totalitär. Ihr widerspricht jenes Staatswesen, das sich zwar sozialistisch und demokratisch nennt, worin aber eine Partei, das heißt eine Minderheit des Volkes, ja in Wirklichkeit nur ein Politbüro oder ein Sekretariat, die Inkarnation der volonté générale, des wahren Volkswillens zu sein und die Souveränität im Namen und im Interesse des Volkes auszuüben behauptet. Demokratie im Sinne Rousseaus ist Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes. Die sozialistische Demokratie kann nichts anderes sein.

Rousseau erkannte, daß seine Demokratie nur auf der Grundlage der Gleichheit der Bürger möglich sei. Als Denker des 18. Jahrhunderts am Vorabend der bürgerlichen Revolution in Frankreich konnte er sich diese Gleichheit nur als Gleichheit von Kleinbürgern mit annähernd gleichem Vermögen vorstellen. Darin liegt seine zeitbedingte Beschränkung. Darin liegt das Illusionäre des Rousseauschen Demokratismus. Zwar hat Rousseau durchaus nicht den Zusammenhang zwischen Privateigentum und Herrschaft über Menschen übersehen. In seinem Discours über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit zwischen den Menschen (1754) hat er mit schneidender Schärfe geschrieben:

\*Der erste, der ein Stück Land umzäunte und auf den Einfall kam, zu sagen, dies gehört mir, und einfältige Leute antraf, die es ihm glaubten, war der eigentliche Begründer der bürgerlichen Gesellschaft. Welche Verbrechen, wie viele Kriege, Morde und Greuel, wieviel Elend hätten dem menschlichen Geschlecht erspart bleiben können, wenn einer die Pfähle ausgerissen, den Graben zugeschüttet und seinen Mitmenschen zugerufen hätte: 'Glaubt diesem Betrüger nicht! Ihr seid verloren, wenn ihr vergeßt, daß die Früchte euch allen, der Boden aber niemandem gehört!'»

So ist es auch nicht zufällig, daß Rousseau das Gemeineigentum durchaus nicht verwarf, erklärte er doch:

«Mein Gedanke geht nicht darauf, das private Eigentum zu zerstören, weil das unmöglich wäre, aber es in den engsten Schranken zu halten, ihm ein Maß zu geben, eine Regel, ihm Zügel anzulegen, die es führen und die es ständig dem gemeinsamen Wohl unterordnen. Ich will, in einem Wort, daß das Eigentum des Staates so groß und so stark und jenes der Bürger so gering und so schwach wie möglich sei.»

80 Jahre später, als die industrielle Revolution in vollem Gange war, zog der wissenschaftliche Sozialismus aus der Tatsache, daß das Prinzip des Privateigentums zur Konzentration des industriellen Reichtums in den Händen weniger und zur Enteignung der großen Masse der Produzenten zu Lohnarbeitern führte, den Schluß, die Gleichheit der Menschen könne nur mit der Ueberführung der Produktionsmittel ins Gemeineigentum erreicht werden.

So erweist sich denn die Formel Rosa Luxemburgs: «Keine Demokratie ohne Sozialismus, kein Sozialismus ohne Demokratie», in ihren beiden Teilen als zutreffend: Die für die Verwirklichung der wahren Demokratie notwendige Gleichheit unter den Menschen kann nur im sozialistischen Gesellschaftssystem erreicht werden; und (als Kritik des Bolschewismus): die sozialistische Gesellschaftsordnung als Reich der Freiheit kann nur ein System der Selbstbestimmung und der Selbstverwaltung des Volkes sein.

### IV.

Die Richtigkeit dieses Satzes: Keine Demokratie ohne Sozialismus bestätigt der gegenwärtige Zustand der sogenannten westlichen Demokratie. Nicht nur ist keine Rede von der Selbstverwaltung des Volkes; auch der Grundsatz der Selbstbestimmung ist sogar in seinem formalen Sinne, der Anteilnahme der Bürger an der Gesetzgebung — sei es direkt, oder indirekt durch die Parlamente — ausgehöhlt. An Stelle der Stimmbürger und der Parlamente treten Kollektive, Verbände, die autoritär organisiert sind und Experten besolden, welche die tatsächlichen oder vermeintlichen Sonderinteressen ihrer Mitglieder zu verfechten haben. Auch in diesen privaten Körperschaften wird die volonté générale ihrer Mitglieder nicht in demokratischer Selbstbestim-

mung ermittelt, sondern durch autoritär waltende, spezialisierte, berufsmäßige Funktionäre deklariert. Die Demokratie wird unter solchen Verhältnissen in der ideologischen Polemik mit dem östlichen Totalitarismus auf die Tatsache reduziert, daß im Unterschied zu diesem in der westlichen «pluralistischen» Gesellschaft zahlreiche Kollektive im Kampf um die Bestimmung des staatlichen Willens stehen, wobei die Politik als Kompromiß der von den privaten Körperschaften vertretenen Sonderinteressen resultiert. Das Übergewicht kommt dabei selbstverständlich jenen Verbänden zu, die die größte wirtschaftliche Macht besitzen und nicht etwa jenen, die die größere Zahl an Mitgliedern organisieren.

Politik, Gesetzgebung und Verwaltung werden so zur Sache der von den Kollektivmächten beauftragten berufsmäßigen Spezialisten. Der Bürger überläßt ihnen dieses Geschäft und interessiert sich wenig mehr für die allgemeinen Angelegenheiten, da er sie nicht zu beeinflussen vermag.

Dieser Zustand wird mit der ständig wachsenden Kompliziertheit der gesellschaftlichen Verhältnisse als Folge der stürmischen wissenschaftlichen und technischen Entwicklung erklärt. Die Überschaubarkeit und Durchschaubarkeit der wirtschaftlichen und politischen Tatbestände gehe verloren. Andererseits rufe die wachsende Zusammenballung der Produktivkräfte dem autoritären Zentralismus zur Ermöglichung vorausschauender Planung. Auf diese Weise wird die gegenwärtige Tendenz zur Schaffung wirtschaftlicher Großräume als unvermeidlich akzeptiert. So kann der Triumph des Autoritären sowohl im Osten als auch im Westen gerechtfertigt und die Angleichung beider Systeme vorausgesagt werden. Das Opfer ist die Demokratie.

Die Sache ist nicht neu. Schon Rousseau hat als Voraussetzung der wahren Demokratie die geringe Ausdehnung des Staatsgebiets zur Überschaubarkeit und die Einfachheit der gesellschaftlichen Beziehungen im Sinne der Durchschaubarkeit postuliert. Er verwies dabei auf das Beispiel der antiken griechischen Polis und auf die schweizerischen Republiken.

Die Demokratie — und das heißt der Sozialismus — darf sich dem gegenwärtigen scheinbaren Siegeszug des autoritär organisierten Großraums nicht unterwerfen. Sie würde sich selbst aufgeben. Gegenüber der modern wirkenden Behauptung, es sei die industrielle Entwicklung, die den Großraum verlange, kann immerhin bis zu einem gewissen Grade auf das Beispiel der Schweiz verwiesen werden, das zeigt, daß auch ein Kleinstaat wirtschaftlich zu bestehen vermag.

Da die Triebkräfte zum Autoritären in der Wirtschaft entspringen, hat die Demokratisierung hier anzusetzen: mit der Forderung auf Selbstverwaltung der Produzenten. Das ist mit planmäßigem Wirtschaften durchaus vereinbar. Ist der herrschaftlich-hierarchische Aufbau der Ökonomie einmal gebrochen, dann ist auch die Tendenz zum autoritär-bürokratisch verwalteten Großraum gehemmt. Die Selbstverwaltung in der Wirtschaft ist um so realisierbarer, als die anhebende Bildungsrevolution ihren Rhythmus beschleunigt.

Der Weg zur sozialistischen Demokratie ist lang und beschwerlich. Auf ihm zu bleiben und ihn mit Hartnäckigkeit, Geduld und Zielbewußtsein zu verfolgen, dazu verhilft nicht wenig die Beflügelung durch jene große Utopie, die Jean-Jacques Rousseau mit seinen erhabenen Gedanken über die Freiheit des Menschen und die Souveränität des Volkes entwickelt hat. So wird die sozialistische Bewegung, um mit einem Wort von Karl Marx zu sprechen, zeigen, daß es sich bei ihrem Wirken «nicht um einen großen Gedankenstrich zwischen Vergangenheit und Zukunft handelt, sondern um die Vollziehung der Gedanken der Vergangenheit».

#### R. GIOVANOLI

### Die Wissenschaft gehört dem ganzen Volk

Vor einiger Zeit hat Richard Schwertfeger die Verhältnisse an den schweizerischen Hochschulen vom Standpunkt des Nationalökonomen aus beleuchtet 1. Er stellt eine ausgesprochene Stagnierung im Hochschulwesen fest, welche er auf die unzulängliche Planung zurückzuführen weiß. Er faßt zusammen, daß ein Zustand erreicht ist, der unbedingt einer Reorganisation ruft, wenn der Apparat der schweizerischen Wissenschaft nicht hoffnungslos ins Hintertreffen geraten will. In einer ergänzenden Notiz konnten wir das von Richard Schwertfeger gezeichnete Bild aus der Sicht, wie sie ein naturwissenschaftliches Institut bietet, bestätigen. Es blieb bloß übrig, darauf hinzuweisen, daß ein brennender Mangel an Naturwissenschaftern — im Gegensatz zu einer weitverbreiteten, irrigen Meinung - noch nicht besteht. Wenn nun auch vorderhand kein materieller Zwang besteht, mehr Spezialisten der naturwissenschaftlichen Richtung auszubilden, so hat die aufgeworfene Frage aber noch einen anderen Aspekt: Die Universitäten haben unseres Erachtens nicht nur die eine Aufgabe, Spezialisten und Forschungsergebnisse für die Industrie zu produzieren; vielmehr sollen sie in erster Linie im Dienste der Gesellschaft als Ganzes stehen. Die Wissenschaft gehört dem ganzen Volk, nicht nur den Besitzern der Produktionsmittel. Im folgenden möchten wir die Verhältnisse in der Schweiz diesbezüglich einer näheren Prüfung unterziehen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Rote Revue 40, 205 (1961).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die schweizerischen Studierenden an der Universität Bern. Berner Beiträge zur Soziologie, Band 4. Paul Haupt Bern 1960.